

Verdienst der Delegiertenversammlung in Base

Autor(en): **H. B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiicht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **7 (1912)**

Heft 6

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-350494>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Magimalarbeitszeit des Elftundentages. Die vom Bundesrat mit Wohlwollen behandelte revidierte Vorlage zu einem neuen Fabrikgesetz wurde kürzlich von der nationalrätlichen Kommission zu Ende beraten. Sie zeigt in vielen Bestimmungen eine arg verschlechterte Fassung. Nicht einmal der freie Samstag Nachmittag soll nach dem Willen der Industriellen den vielgeplagten Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu versehen haben, vorbehaltlos neben dem Zehnstundentag eingeräumt werden. Die schweizerische Arbeitererschaft wird sich diese „gesetzlichen“ Verschlechterungen nicht so ohne weiteres gefallen lassen. Mit dem gesamten Weltproletariat richtet sie ihre siegesfreudigen Blicke hinüber nach dem stolzen Albion, dessen Arbeitererschaft heute wieder wie ehemals im wirtschaftlichen Befreiungskampfe voranschreitet, so in der Errungenschaft des gesetzlichen Minimallohnes durch die Bergwerksarbeiter.

Die ökonomische Entwicklung, getrieben vom Erkenntniswillen der machtvoll aufstrebenden Arbeiterklasse, läßt sich nimmermehr aufhalten. Der verwegene Griff in die Speichen des Zeitenrades bringt nicht mehr Stillstand, Reaktion. Er schürt die Geistesfunken, bis sie aufglühn zur reinigenden revolutionierenden Feuerkraft, die hinwegfegen wird alle Knechtschaft, alle Ausbeutung und Unwissenheit, den Weg bereitend zur gesellschaftlichen Organisation der Weltwirtschaft.

Verdienst der Delegiertenversammlung in Basel.

In dem Organ der deutschschweizerischen Frauenbewegung finden wir eine Kritik über die Delegiertenversammlung des schweizerischen Arbeiterinnenverbandes in Basel. Es wird in der Kritik das Bedauern über den Antrag der Sektion Zürich ausgesprochen, daß sozialdemokratische Frauenvereine nicht Kollektivmitglieder bürgerlicher Frauenvereine sein dürfen. Als ein Zeichen der Schwäche wird dieses Auseinandergehen genannt, als ob man nicht für allgemeine Frauenrechte eintreten könnte, ohne Kollektivmitgliedschaft bei den bürgerlichen Frauen. Hätte die Sektion Zürich nicht einen noch weitergehenden Antrag stellen können, worin vielleicht auch die Einzelmitgliedschaft in bürgerlichen Frauenvereinen zur Sprache gekommen wäre? Der Beschluß der Delegiertenversammlung in Basel ist nach den Ausführungen im Organ: „Frauenbestrebungen“ von Frau Professor Kagaz vollständig mißverstanden worden. Es hat der Sektion Zürich fern gelegen, in Fragen wie z. B. des Strafgesetzes, des Lehrerinnenzölibates, — obwohl dieses letztere doch nur bessergestellte, zum großen Teil unserer Partei ferne stehende Frauen betrifft — zurückzutreten. Im Gegenteil! Alle sozialdemokratischen Frauenvereine werden nach wie vor für das allgemeine Recht der Frau kämpfen. Und dort, wo durch einen reaktionären Stadt- oder Regierungsrat das schon bestehende Recht der Frau niedergeknüpelt werden soll, werden wir ebenso energisch Protest erheben und werden unsere ganze Kraft ein-

setzen, unsere Rechte nicht nur zu bewahren, sondern zu erweitern. Das kann aber ohne Kollektivmitgliedschaft beim Schweiz. Frauenbund geschehen. Sehen wir nicht gerade auch bei den männlichen Organisationen, daß sie zur Förderung gewisser Gesetze, sich mit dieser oder jener Partei vereinigen, um gemeinsam vorzugehen. Und sollte dies nicht auch möglich sein zwischen den bürgerlichen und sozialdemokratischen Frauenvereinen? Eine Kollektivmitgliedschaft eines sozialdemokratischen Vereins in einer bürgerlichen Vereinigung dürfte wohl in der Schweiz allein bestanden haben. Es darf hier aber auch ehrlich ausgesprochen werden, daß dieses Verhältnis schon weit früher gelöst worden wäre, wenn man davon Kenntnis gehabt hätte. Es werden zwar nicht nur in wirtschaftlichen, sondern auch in politischen Fragen unsere Wege sehr weit auseinandergehen, und es werden nicht gerade sehr viele Fragen sein, wo wir einander die Hände reichen. Nehmen wir eine der aktuellsten Fragen der Gegenwart: Die Reglementierung der Prostitution. Werden unsere Ansichten nicht schon in dieser Angelegenheit vielleicht aufs heftigste aufeinander plagen?

In ihrem Artikel schreibt Frau Prof. Kagaz wörtlich:

„Für die schweizerische Frauenbewegung ist dieser Beschluß darum so bedauerlich, weil er wahrscheinlich den Austritt der sozialdemokratischen Frauenvereine aus dem Bund schweizer. Frauenvereine zur Folge haben und dem Eintritt neuer sozialdemokratischer Frauenvereine in den Bund im Wege sein wird. Tatsächlich wäre zwar trotz diesem Beschluß die Mitgliedschaft beim Bunde möglich, da der Bund erst durch den Austritt der sozialdemokratischen Vereine eine rein bürgerliche Vereinigung wird.“

Der Beschluß, aus dem Bund schweizerischer Frauenvereine auszutreten, ist nicht nur eine Wahrscheinlichkeit, sondern Tatsache, denn Beschlüsse, die fast einstimmig an einer Delegiertenversammlung gefaßt werden, werden auch zur Ausführung gelangen. Selbstverständlich wird ein neugegründeter sozialdemokratischer Frauenverein sich dem Parteistatut und den Delegiertenbeschlüssen zu fügen haben.

Unwillkürlich drängt sich mir immer und immer wieder die Frage auf: Warum haben die bürgerlichen Frauenvereine ein so großes Interesse an der Kollektivmitgliedschaft unserer Frauenorganisationen, währenddem sie den männlichen Organisationen kalt bis ins Herz gegenüberstehen? Oder hat etwa schon ein einziger dieser bürgerlichen Frauenvereine ein Wort gefunden zu der auf dem Plage Zürich stattfindenden Streits der Maler und Schlosser um Verkürzung der Arbeitszeit? Nein! Es ist auch viel leichter, im Winter in Vorträgen erklären zu lassen, daß so und so viel Maler und Schlosser an der Lungentuberkulose und Bleivergiftung zugrunde gehen, als der Öffentlichkeit zu erklären: Auch wir sind einverstanden mit dem Kampf um Arbeitszeitverkürzung, wenigstens vom gesundheitlichen Standpunkt aus. Aber da versteckt man sich so gern hinter das dumme, einfältige

Wort: Neutralität, das in vielen Fällen nichts anderes heißt, als: Wir verstehen euch nicht, oder wir wollen mit euch nichts zu tun haben, wenn es sich nicht um unsere eigenen Interessen handelt. Wer die wirtschaftlichen Forderungen des Proletariates nicht versteht und begreift, wird auch die politischen nicht erfassen und deshalb wird die sozialdemokratische Frauenvereinigung ihren Weg allein marschieren ohne diese bürgerlichen Halbheiten. Wenn in bürgerlichen Frauenvereinen wirklich sozial gesinnte Frauen vorhanden sind, denen es um die Befreiung des Proletariates aus der wirtschaftlichen Knechtschaft zu tun ist, mögen sie sich klar werden, daß dieses nur durch den Kampf gegen das Kapital geschehen kann.

Also nicht aus Schwäche ist der Basler Beschluß zustande gekommen, sondern im vollen Bewußtsein unserer eigenen Kraft, die in stande sein wird, alle Hindernisse, die uns in den Weg gelegt werden, zu übersteigen. Sind wir doch die einzige Frauenorganisation, die mit Stolz erklären kann: Hinter uns stehen Männer der Arbeit, Männer des wirklichen Fortschrittes, ohne deren Hilfe wir niemals politische Rechte zugestanden erhalten. H. B.

Die erste Frauentagung in Rorschach.

Sonntag den 12. Mai fand in Rorschach die erste Frauentagung statt, veranstaltet vom Schweizerischen Arbeiterinnensekretariat und dem Zentralvorstand des Textilarbeiterverbandes. 18 Genossinnen und 12 Genossen hatten sich eingefunden. 4 Arbeiter-Unionen entsandten 7 Delegierte: St. Gallen 1, Rorschach 4, Amriswil 1, Rheintal 1. Vom Textilarbeiterverband waren 6 Sektionen vertreten durch 10 Delegierte: St. Gallen 1, Degersheim 1, Speicher 2, Goldbach 3, Herisau 1, Rorschach 2. 3 Arbeiterinnenvereine hatten 8 Delegierte abgeordnet: Arbon 1, St. Gallen 1, Rorschach 6. Außer 2 Gästen waren noch anwesend die Genossen Nationalrat Eugster-Züst und Greulich, sowie die Arbeiterinnensekretärin Genossin Walter aus Zürich.

Im Eröffnungswort warf der Vorsitzende Genosse Eugster einen kurzen Rückblick auf die bisherigen Veranstaltungen von Frauentagungen in St. Gallen. Die Ergebnisse ermuntern zu energievollerem Weiterarbeiten auf dem Felde der Arbeiterinnenbewegung. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, daß das etwas steinige Rorschach bald zum Ausgangspunkt einer regen Propaganda werde unter dem Arbeiterinnenproletariat, das diesseits des Schwäbischen Meeres in den umliegenden Orten in großer Zahl sich vorfindet.

Hierauf sprach die Arbeiterinnensekretärin über die **Heranbildung weiblicher Vertrauensleute**. Die hierfür geeigneten Stätten bilden die Frauen-Konferenzen, wie sie nun schon seit anderthalb Jahren mit Hilfe des Textilarbeiterverbandes arrangiert werden. Der anregende Gedanke ging von der Geschäftsleitung des Arbeiterinnensekretariats aus. Dabei war die Erwägung maßgebend, daß an den Versammlungen wohl zahlreiche Neueintritte von Arbeiterinnen erfolgen, diese aber mangels der nötigen Auf-

klärung über ihre Klassenlage dem Verbands im Laufe des Jahres größtenteils wieder den Rücken kehren. Das Arbeiterinnensekretariat vermag trotz aller Anstrengung diese mühselige Erziehungsarbeit nicht allein zu vollbringen. Erst durch die systematische Heranbildung von weiblichen Vertrauensleuten wird es gelingen, ähnlich wie in Deutschland und Oesterreich, die Arbeiterinnenbewegung machtvoll zu fördern.

Dieses Ziel suchen unsere Frauentagungen zu erreichen durch die Heranziehung intelligenter Arbeiterinnen zu aller agitatorischen und organisatorischen Wirksamkeit. Einmal durch die Anleitung zu planvoll zu betreibender **Hausagitation** und zur **Ausübung von Vereinsfunktionen**. Das Hauptgewicht wird gelegt auf den Antrieb zur eigenen Weiterbildung der Konferenzteilnehmerinnen, sei es durch Hinweis auf geeigneten Lesestoff, durch Verabfolgung passender Broschüren, dann vor allem durch systematisch praktische Anleitung zur Ausarbeitung und Abhaltung von gemeinverständlichen Referaten.

Die Frauentagungen möchten aber auch anregend wirken auf den Gebieten des **Kinder- und Arbeiterinnenschutz**. Unser neues eidgenössisches Zivilgesetz z. B. enthält eine Reihe fürsorglicher Bestimmungen zum Schutze des Kindes gegen körperliche Mißhandlung und gewerbliche Ausbeutung durch Eltern und deren Stellvertreter. So lange es aber an den ausübenden Kontrollorganen fehlt, werden jene Paragraphen eben nur papierene sein, ohne segensreiche Auswirkung. Das Gebot der Selbsthilfe drängt hier wie in manch anderem Falle zur Schaffung von Aufsichtskörpern durch die Arbeiterschaft selbst, von Kinderschutz- und weiblichen Fabrikkommissionen, die an Stelle des so notwendig zu erweiternden Fabrik- und Gewerbeinspektorates freiwillig den erforderlichen Kontrolldienst ausüben.

Mut- und Aufopferungsfreudigkeit herrschen in unseren Reihen. Den heute ihren zweiten Frauentag begehenden, für das Frauenstimmrecht demonstrierenden deutschen und österreichischen Genossinnen entbieten wir begeisterten Schwestergruß. Die nachmittags zum österreichischen Frauentag nach Hohenems und Dornbirn abgeordnete Referentin, Genossin Meier aus Herisau, mag unsern kämpfenden Schwestern im Borarlberg erzählen von unsern arbeitsfreudigen Tagungen. Auch die Schweizerische Arbeiterinnenbewegung ist im Vormarsch begriffen und bereitet sich vor zum glückhaften kulturellen Massenaufstieg.

Den mit lebhaftem Interesse entgegengegenommenen Ausführungen wurde in der Diskussion noch manch beherzigenswerte Anregung beigelegt, namentlich von den Genossinnen Bommer, Rorschach, und Meier Herisau.

Genosse Nationalrat Eugster wies hin auf die analogen Bestrebungen im deutschen Textilarbeiterverband. An Hand von Zahlen entrollte er ein anschauliches Bild des organisatorischen und intellektuellen Emporschreitens des weiblichen Textilarbeiterproletariates jenseits der Nordgrenzen unseres Schweizerländchens.